Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. IX | Katowice, am 17. August 1932 | Nr. 22

Aktienmarkt fester...

Wir geben nachstehend Ausführungen aus der Feder eines Mitgliedes unserer Wirtschaftlichen Vereinigung Raum, die uns, ohne uns in allen Teilen mit ihnen zu identifizieren, als Beitrag zur Krisendiskussion beachtenswert erscheinen.

Lausanne ist vorüber, die Reparationen sind gestrichen worden — der Wiederaufstieg der Wirtschaft scheint beginnen zu können. Die Kapitalmärkte sind flüssiger, denn je, schon werden hier und da die Diskontraten weitergesenkt, auch der oder jener der Rohstoffmärkte zeigt deutliche Haussetendenzen, die Börse, zufrieden, endlich wieder einmal einen reellen Anhaltspunkt für eine günstigere Beurteilung der Lage zu haben, bringt festere Kurse in allen Abteilungen. Und allenthalben werden in Leitartikel und Handelsteil all diese Symptome sorgsam aufaddiert, mit dem Ergebnis: Es geht schon wieder besser!...

Ohne Illusionen ist heute schwerer auszukommen, als je, aber diese Illusion ist gefährlich: Sie erweckt, und sicher nicht immer ohne Absicht, Hoffnungen, die aller Voraussicht nach enttäuscht werden, und sie lenkt die Aufmerksamkeit von den wahren Hindernissen für den Wiederaufstieg der Wirtschaft ab, und auch das wahrscheinlich nicht immer ohne Absicht. Wer etwa heute noch glaubt, die Krise mit Diskontmanipulationen entscheidend bekämpfen zu können, von dem wird wirksame Hilfe nicht zu erwarten sein, denn die Zeiten sind längst und wahrscheinlich unwiederbringlich vorüber, in denen die Zentralnotenbanken mit Hilfe der Diskontrate den Kapitalzufluss des ganzen Landes und damit die ganze Wirtschaft regulieren konnten. Wer, wie in normalen Zeiten, die Liquidität des Geldmarktes als Anzeichen günstiger Konjunktur angesehen wissen will, der hat einen ganz falschen Begriff von der wahren Lage. Denn tatsächlich resultiert diese Liquidität eben nicht aus gesundem Mehrangebot an Kapital, sondern aus höchst ungesundem Mangel an Arbeitsmöglichkeiten für dieses Kapital. Eine Aufwärtsbewegung der Rohstoffpreise vollends kann bei dem heutigen Stande der Dinge einen Konjunkturumschwung keinesfalls herbeiführen; sie muss eine weitere Verminderung des Konsums zur Folge haben, die schliesslich wieder zur Abschwächung der Preise führt. Weder aus der Höhe der Diskontrate also, noch aus der Bewegung des Geldmarktes oder der Warenmärkte lassen sich heute die Schlüsse ziehen, die sonst zulässig gewesen wären, es herrscht eine völlige Verwirrung, in mancher Beziehung geradezu eine Umkehrung der Begriffe, an die wir uns bisher noch nicht genügend gewöhnt haben. Wir denken immer noch in veralteten, durch Entwicklung der Dinge längst überholten Kategorien.

In ganz besonderem Masse ist dies der Fall bei der Beurteilung des Aktienmarktes, der eigentlichen „Börse", die zu den populärsten und repräsentativen Teilen unseres Wirtschaftssystems gehört. Wir sind immer noch geneigt, und die Handelsteile unserer Tageszeitungen bestärken uns darin, die Börse als „Barometer der Wirtschaft" anzusehen und aus ihren Tendenzen auf entsprechende Tendenzen der Wirtschaft überhaupt zu schliessen oder gar von ihrer Belebung eine Belebung der Wirtschaft überhaupt zu erwarten. Auch das gilt heute nicht mehr, es ist auch hier eine Wandlung eingetreten, über die wir uns viel zu wenig Rechenschaft ablegen.

Früher — wir müssen allerdings schon bis in die Zeit vor dem Kriege zurückgehen — spiegelte die Kurstabelle tatsächlich die Lage der Wirtschaft wider: Hohe Kurse deuteten auf guten Beschäftigungsstand und reichlichen Gewinn, niedrige auf mangelnden Absatz oder Misswirtschaft, jede Aufwärts- oder Abwärtsbewegung war in wirtschaftlichen Momenten einigermassen reell begründet, und man hatte Vertrauen und dürfte es haben zu der Einsicht und dem Verständnis der Börsianer. Wie ist es dagegen heute? Spekulative Momente beherrschen weit mehr, als früher, die Kursbewegung, und die Spekulation findet auch viel mehr Anregung, als früher. Hier etwa ist ein Unternehmen fast völlig heruntergewirtschaftet und normalerweise ertraglos — da bildet sich ein Syndikat, das ihm seine präsumptive Produktionsquote abkauft und für seine Stillegung mehr bezahlt, als mit Arbeit verdient werden könnte. Da wieder wird ein glänzend geleiteter und gut florierender Betrieb durch Zollerhöhungen in seinen Absatzländern von heute auf morgen des grössten Teiles seines Absatzes beraubt, in anderen Fällen werden zwar seit Jahren glänzende Bilanzen ausgewiesen, sie stellen sich aber leider nachträglich als gefälscht heraus. In viel grösserem Ausmasse, als früher beteiligen sich zudem die Gesellschaften selbst an der Spekulation in ihren eigenen Aktien. Wo ist da Raum für eine halbwegs normale Kursbildung, und wo soll heute noch Vertrauen zum Verständnis und zur Einsicht der Börsianer herkommen, die seit Jahren bei jeder Gelegenheit ihre mangelnde Fähigkeit zur Beurteilung der Situation beweisen, Vertrauen zu unseren Bankleitern, die von Favag über Nordwolle bis Kreuger immer wieder bewiesen haben, dass ihnen, soweit sie nicht überhaupt zur Kontrolle unfähig waren, kleinliche Betriebsinteressen über das Wohl der Wirtschaft gehen!

Was hat unter diesen Umständen der Aktienmarkt — von den durch Devisenverordnungen geschaffenen Einflüssen ganz zu schweigen — heute noch mit der Wirtschaft zu tun? Worauf soll man heute noch aus seiner Befestigung schliessen? Und kann man unter solchen Verhältnissen umgekehrt einen Einfluss der Börsenhausse auf die Wirtschaft erwarten? Die Papiere können um Dutzende von Punkten steigen, ohne dass — und darauf kommt es an — auch nur ein Arbeiter mehr Beschäftigung fände, ohne dass der Warenabsatz sich auch nur um ein Geringes verbesserte. Denn der Kreis der Börseninteressenten selbst ist auch in Amerika, wo Aktien schon in Einheitspreisgeschäften gehandelt werden, viel zu klein, als dass von ihm selbst bei grösseren Kursgewinnen eine Anregung des Konsums ausgehen könnte. Gewiss, eine anhaltende Hausse würde grosse Beträge, die jetzt völlig zweck- und zinslos im Strumpfe stecken, hervorlocken können, sie könnte durch Versteigerung lombardierter Aktienpakete zur Stärkung vorhandener Kreditunterlagen beitragen, aber auch von da bis zur Ankurbelung der Wirtschaft ist ein weiter, weiter Weg. Denn auch dann würde es voraussichtlich eben noch an wirklich wirtschaftlich wertvollen Betätigungsmöglichkeiten für das neu sich zur Verfügung stellende Kapital fehlen. Denn nicht darum handelt es sich, der Produktion Mittel zuzuführen, sondern darum, für die vorhandene Produktion angesichts der technisch fast nubegrenzten Produktionsmöglichkeiten Absatz zu finden. Saisonmässige Belebung einzelner Märkte, gelegentliche Sowjetaufträge, monetäre Manipulationen einzelner Staaten u. s. w. können diesen Tatbestand immer wieder vorübergehend verschleiern, um so mehr, als man immer wieder versuchen wird, die gewohnten Methoden und Einrichtungen als immer noch wirksam und die gewohnten Gedankengänge als immer noch gültig hinzustellen — auf die Dauer wird sich die Unmöglichkeit, mit diesen alten Gedankengängen und Methoden, mit Diskont- oder Währungsänderungen, Kreditausweitung und Warenhausse der Krise Herr zu werden, selbst bei weitestgehender ganzkehlicher und wirtschaftlicher Autarkie, nicht verbergen lassen. Und je später die Erkenntnis dieser Unmöglichkeit sich durchsetzen wird, je später aus ihr die Konsequenzen gezogen werden, desto teurer wird der Wiederaufstieg der Wirtschaft bezahlt werden müssen.

Geldwesen und Börse

Bilanz der Bank Polski.

Der Goldvorrat in der ersten Augustdekade betrug 475.614.000 zł., d. s. 4.462.000 Złoty weniger, als in der vorhergehenden Dekade, dagegen sind ausländische Forderungen und andere, deckungsfähige Guthaben um 5.035.000 zł. gestiegen und zwar bis zur Summe von 45.225.000 zł. Nichtdeckungsfähige Devisen verringerten sich um 3.376.000 zł. bis auf 101.634.000 zł. Der Wechselbestand verringerte sich um 23.216.000 zł. und beträgt 659.095.000 zł. Der Bestand an Pfandanleihen stieg um 974.000 zł. auf 121.674.000 zł., andere Aktiven betragen 134.806.000 zł., d. h. 9.530.000 zł. weniger, als in der vergangenen Dekade.

Bei den Passiven erhöhten sich die sofort fälligen Verpflichtungen um 7.977.000 zł. (163.304.000 zł.). Der Banknotenumlauf ging um 20.846.000 zł. zurück und beträgt 1.068.324.000 zł.

Das prozentuale Deckungsverhältnis des Notenumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen der Bank einschliesslich des Goldes beträgt 38,62% (8,62 über der statutenmässigen Deckung). Die Metallvalutendeckung beträgt 42.29% (2.29% über der statutenmässigen Deckung), die Deckung durch Gold des Banknotenumlaufs allein 44,52%. Der Discontsatz der Bank beträgt 7½%, der Lombardsatz 8½%.

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

5. 8. Holland 359,25 — 360,15 — 358,35, London 31,03 — 31,00 — 31,18 — 30,86, New York 8,924 — 8,944 — 8,904, Paris 34,95 — 35,04 — 34,86, Schweiz 173,70 — 174,13 — 173,27, Italien 45,50 — 45,72 — 45,28.

8. 8. Belgien 123,80 — 124,11 — 123,49, Bukarest 5,34 — 5,37 — 5,31, Holland 359,15 — 360,05 — 358,25, London 30,85 — 30,82 — 31,00 — 30,68, New

Glosse zum Tage

Zur Zinswucher-Verordnung.

Strafbestimmungen pflegen übertreten zu werden, die einen häufiger, andere seltener, das ist nun einmal der Lauf der Welt. Eine Kategorie solcher Bestimmungen aber gibt es, und grade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen spielt sie stets eine besonders grosse Rolle, die geradezu übertreten werden muss, die ganze grosse Bevölkerungsschichten mit einem Schlage zu Deliquenten macht, und das sind jene Verordnungen, mit deren Strafandrohungen man zwingende, wirtschaftliche Gesetze korrigieren zu können glaubt. Hierzu gehören neben z. B. Devisen- und Kapitalfluchtverordnungen, die in Polen bisher sehr geschickt vermieden worden sind, auch Bestimmungen über den Zinswucher, wie man sie uns soeben beschert hat.

Gewiss, wer die Notlage eines Andern dadurch ausnützt, dass er ihm übermässig hohe Zinsen abnimmt, wird bei Niemandem Sympathien finden. Nichtsdestoweniger wird, solange wir ein Wirtschaftssystem haben, in dem Geld Zinsen trägt, über den Begriff, wann Zinsen „übermässig hoch" sind, nie Einigkeit zu erzielen sein und damit entfällt jede Möglichkeit, die Annahme solcher Zinsen zu bestrafen. Die Höhe des Privatdiskontsatzes wird sich immer zwangsläufig aus Angebot, Nachfrage und Risiko ergeben, daran kann keine Strafe etwas ändern.

Ebenso alt, wie diese Erkenntnis, sind die Versuche, ihr zuwider vor allem in Krisenzeiten die Zinsfrage eben doch durch Strafbestimmungen zu regeln. Dass man dadurch der Wirtschaft tatsächlich billigere Kredite verschaffen könnte, wäre nie unwahrscheinlicher, als heute, und nirgends unmöglicher, als bei uns in Polen, wo schon in normalen Zeiten unter durchaus seriösen Kontrahenten Zinssätze von 18—24% jährlich keine Seltenheit waren. Was kann unter diesen Umständen die Zinswucher-Verordnung uns bringen? Von unserem ohnehin geringen Geldumlauf werden weitere Teile aus dem Verkehr gezogen werden, von solchen Kreditgebern nämlich, die zu anständig oder vielmehr zu ängstlich sind, um dem Gesetz zuwiderzuhandeln, denen aber anderseits der Kreditzinsfuss der Banken nicht hoch genug ist, um das Risiko der Geldhergabe zu rechtfertigen. Die anderen, weniger ängstlichen, werden sich durch das Gesetz nicht schrecken lassen, aber noch eine besondere Risikoprämie verlangen, weil sie es ja übertreten müssen. Daneben werden böswillige Schuldner ein neues Mittel haben, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, indem sie, mit Recht oder Unrecht, dem Gläubiger Zinswucher vorwerfen und für Erpresser wird sich ein neues Tätigkeitsfeld eröffnen. Und bei alledem sind wir heute schon davon überzeugt, dass auch nicht ein einziger Zinswucherfall zur Verurteilung kommen wird!

Die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung sind noch nicht erschienen; das Beste wäre, man liesse es dabei bewenden. **R. H.**

York 8,923 — 8,943 — 8,903, Paris 34.94 — 35,03 — 34,85, Prag 26,40 — 26,46 — 26,34, Schweiz 173,80 — 173,85 — 174,26 — 173,40, Italien 45,40 — 45,62 — 45,18.

9. 8. Belgien 123,90 — 124,21 — 123,59, Holland 359,30 — 360,20 — 358,40, London 31,05 — 31,21 — 30,89, New York 8,926 — 8,946 — 8,906, Paris 34,96 — 35,05 — 34,87, Schweiz 174,00 — 174,43 — 173,57, Italien 45,65 — 45,87 — 45,23.

10. 8. Holland 359,20 — 360,10 — 358,30, London 31,15 — 31,31 — 30,99, New York 8,926 — 8,946 — 88,906, Paris 34,97 — 35,06 — 34,88, Prag 26,40 — 26,46 — 26,34, Schweiz 173,95 — 174,38 — 173,52.

11. 8. Belgien 123,86 — 124,17 — 123,55, Holland 359,30 — 360,20 — 358,40, London 31,20 — 31,36 — 31,04, New York 8,92 — 8,94 — 8,90, Paris 34.97 — 35,06 — 34,88, Prag 26,39 — 26,45 — 26,33, Schweiz 173,95 — 174,388 — 173,52.

12. 8. Belgien 123,80 — 124,11 — 123,49, Holland 359,30 — 360,20 — 358,40, London 31,05 — 31,21 — 30,89, New York 8,921 — 8,941 — 8,901, Paris 34,97 — 35,06 — 34,88, Prag 26,39 — 26,45 — 26,33, Schweiz 173,90 — 174,33 — 173,47.

Wertpapiere.

4-proz. Dollaranleihe 49,40 — 49,45, 5-proz. Konversionsanleihe 36,50 — 37,00, 7-proz. Stabilisationsanleihe 50,38 — 52,00 — 50,25 — 53,50, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00, 88-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

Neue Anleiheemission der französisch-polnischen Eisenbahn-S.-A.

Die französisch-polnische Eisenbahngesellschaft hielt ihre Generalversammlung über das erste Geschäftsjahr von 8 Monaten ab. Die Gesellschaft hat bereits 600 Millionen Francs Obligationen ausgegeben, von denen bereits 400 Millionen Francs begeben seien. Ausser den noch freien 200 Millionen Francs Obligationen sollen nun weitere Obligationen in Höhe von 400 Millionen Francs untergebracht werden.

Dringend erforderliche Herabsetzung des Preises für Spiritus zur Fabrikation.

Mit Rücksicht auf die immer mehr sich verschlimmernden Verhältnisse und in Anbetracht dessen, dass trotz allen Erwartungen und Schritten, mit allen anderen Verbänden gemeinsam, die Verhältnisse sich nicht besserten, richtete die Alkohol, e. G. m. b. H., an Finanzministerium, Spiritusmonopoldirektion und Handelsministerium folgende Denkschrift:

„Namens der organisierten oberschlesischen Branntwein-Industrie gestatten wir uns, folgende Angelegenheit zu unterbreiten:

Wir hatten schon des öfteren uns gestattet, auf die unumgängliche Notwendigkeit der Herabsetzung des Preises für Spiritus zur Herstellung von Likören aufmerksam zu machen, die leider bisher noch nicht erfolgte. Wir wiederholen daher unsere Bitte und begründen unsere Forderung wie folgt:

Die einst blühende, private Branntweinindustrie in der Wojewodschaft Schlesien, die über erstklassige, neuzeitlich eingerichtete Fabriken verfügt und einen sehr wesentlichen Teil der Produktion verarbeitet, unterliegt einer dauernd fortschreitenden Reduktion, sowie Liquidation. Dieser Zustand verschlechtert sich beinahe von Tag zu Tag, und sofert nicht unverzüglich Gegenmassnahmen getroffen werden, ist der vollkommene Ruin dieses Industriezweiges unvermeidich, was weder im Interesse des Fiskus, noch des Spiritusmonopols selbst liegen kann. Dieser Industriezweig speist nämlich die Staatskasse mit beträchtlichen Einnahmen, sowohl in Form direkter Steuern, als auch von Abgaben und Patenten und gibt einer bedeutenden Anzahl von Arbeitern Beschäftigung.

Während andere Zweige der Inlandsindustrie eine entsprechende Würdigung und Unterstützung gefunden haben, ist die private Branntweinindustrie völlig wehrlos und verfällt immer mehr in eine verzweifelte Lage.

Unabhängig von diesem beschränkten Tätigkeitsbereich ist sie in den gegenwärtigen Verhältnissen ausser Stande, weiter zu existieren. Eine der Hauptgründe dieses Zustandes ist der unverhältnismässig hohe Preis für Spiritus zur Herstellung von Branntweinen, dessen traurige Folgen wir in der Form wahrnehmen, dass der grösste Teil der Fabriken liquidiert wurde, während die noch bestehenden Fabriken mit gewaltigen Schwierigkeiten kämpfen. Beim gegenwärtigen Spirituspreis kalkulieren sich die Preise für Gattungsbranntweine so hoch, dass sie bei der heutigen Geldknappheit für den Konsumenten geradezu unerschwinglich sind. Eine bedeutende Herabsetzung des Spirituspreises ist schon aus dem Grunde notwendig, weil dadurch die Einnahmen der Staatskasse sich erhöhen werden, und zwar sowohl durch die Steigerung des Spiritusabsatzes, als auch durch den Rückgang der geheimen Spiritusbrennereien und des Spiritusschmuggels. Die Nachbarstaaten haben nämlich den Spirituspreis bedeutend herabgesetzt. Wir bilden in dieser Hinsicht geradezu eine Ausnahme, und dieser Umstand fördert die Entstehung geheimer Brennereien, sowie den Spiritusschmuggel.

Der hohe Preis für Spiritus zur Herstellung von Likören hat in der Hauptsache den gewaltigen Rückgang des Spiritusbedarfs der Branntweinfabriken, sowie der Konsumption verursacht. Es genügt, wenn wir den Spiritusumsatz, der in der Branntweinindustrie der Wojewodschaft Schlesien in den ersten 4 Monaten des Jahres 1931 erzielt wurde, mit den Umsätzen in den gleichen Monaten des Jahres 1932 vergleichen. Während im Jahre 1931 der Umsatz im genannten Zeitraum 311.189 Liter betrug, ist er im gleichen Zeitraum d. J. **auf 121.829 Liter gesunken; hieraus ergibt sich also eine Differenz von 189.359 Litern.**

Soweit uns bekannt ist, war der Rückgang in anderen Wojewodschaften prozentual genau so hoch, wenn nicht höher.

Da nun die Spirituskonsumption katastrophal sinkt, ist zur weiteren Aufrechterhaltung der übermässig hohen Spirituspreise, die in keinem Verhältnis zu der Kaufkraft der Konsumenten, sowie zu den Preisen in den anderen Staaten steht und die Existenz der gesamten Spirituswirtschaft bedroht, doch wohl eine unverzügliche Herabsetzung der Spirituspreise unumgänglich notwendig. Die Herabsetzung der Preise für Monopolspiritus wird entscheiden die Konsumption heben, wofür unzählige Beispiele aus der bedeutenden Ermässigung des Spirituspreises in Deutschland, Holland und anderen Staaten sprechen.

Bisher fehlte es an einem rechtlichen Grundsatz zur Herabsetzung der Preise für Spiritus zur Herstellung von Gattungsbranntweinen; wie uns aber bekannt ist, sieht das neue Gesetz über das staatliche Spiritusmonopol im Artikel 42 die Durchführung einer solchen Herabsetzung vor.

Wir sind überzeugt, dass der gewaltige Rückgang der Konsumption bei Berücksichtigung der durch uns angeführten Momente, d. h. des Staatsinteresses, sowie des Wohls der Branntweinindustrie, das Finanzministerium von der Notwendigkeit einer sofortigen Herabsetzung der Preise für Spiritus zur Herstellung von Gattungsbranntwein überzeugen wird.

Wir möchten hierbei auch den Umstand nicht ausser Acht lassen, dass die private Branntweinindustrie in der Ueberzeugung und der ständigen Erwartung einer bedeutenden Herabsetzung der Spirituspreise sich vor dem Spirituseinkauf zurückhält und dadurch in nicht geringem Maase den Umsatz hemmt.

Verbandsnachrichten

Am 13. d. Mts. starb im Alter von 74 Jahren in Król. Huta der Stadtrat und Fabrikbesitzer, Herr **Konstantin Scharla**. Der Verstorbene war seit Gründung ein eifriges Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung für Poln. Schlesien und deren Unterverbände, Alkohol e. G. m. b. H., sowie Vereinigung der Bierverleger, deren Vorstand er zeitweilig angehörte. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Am 28. v. Mts. fand in **Tarn. Góry** eine Versammlung des **Vereins selbständiger Kaufleute** statt. Nach der offiziellen Begrüssung durch den I. Vorsitzenden, Herrn Kaufmann Lowicki, erteilte dieser Herrn Dr. Gawlik das Wort zu einem längeren Referat, das die neue Verordnung über die Buchführung, sowie die Ausführungsverordnung zum Umsatzsteuergesetz umfasste. Lm Laufe der sich anschliessenden, lebhaften Debatte wurde des weiteren die Demobilmachungsverordnung erörtert.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polens Aussenhandel im Juni

stellte sich nach den vorläufigen Berechnungen des warschauer Statistischen Hauptamtes, einschliesslich des der Freien Stadt Danzig, in der Einfuhr auf 1929.902 to. (im Vormonat 123.335 und im Juni v. Js. 239.700 to.) im Werte von 71,9 (im Vormonat 73,2 und im Juni v. Js. 129,4) Mill. zł. Die Ausfuhr stellte sich auf 978.870 to. (im Mai 976.932 und im Juni v. Js. 1,57 Mill. to.) im Werte von 77,5 (im Vormonat 78,1 und im Juni v. Js. 161,6) Mill. zł.

Das Aktivum betrug somit 5,55 Mill. zł. (im Mai 4,9 und im Juni v. Js. 32,2 Mill. zł.)

In den ersten Halbjahren 1930, 1931 und 1932 stellte sich die polnische Einfuhr folgendermassen:

	Mill. to.	Mill. zł.
1932	0,73	433,95
1931	1,43	804,9
1930	1,73	1.146,9

Die Einfuhr ist somit im ersten Halbjahr d. Js. gegenüber dem Vorjahre um die Hälfte zurückgegangen. Im Vergleich mit 1930 beträgt die Senkung wertmässig etwa zwei Drittel, mengenmässig dagegen etwa 60%.

Die Ausfuhr nahm im ersten Halbjahr d. Js. gegenüber den beiden letzten Vorjahren nachstehende Entwicklung:

	Mill. to.	Mill. zł.
1932	6,34	539,1
1931	8,59	950,2
1930	8,74	1.235,1

Auch hier ist eine sehr bedeutende Senkung sowohl mengen- als auch wertmässig zu verzeichnen, wenn auch der Wert angesichts der zurückgegangenen Preise auf den Weltmärkten für Rohstoffe und Halbfabrikate, aus denen der polnische Export vorwiegend resultiert, in höherem Masse zurückgegangen ist als die Menge.

Die Handelsbilanz war im ersten Halbjahr d. Js. mit 105,1 Mill. zł. aktiv. Das Aktivum des vorjährigen Halbjahrhandels stellte sich dagegen auf 145,2 Mill., gegen 88,2 Mill. zł. im gleichen Zeitraum 1930.

Von der polnischen Gesamteinfuhr in Höhe von 72,3 Mill. zł. im Mai d. J. entfielen auf Deutschland 12,5 Mill., d. h. 17,0% der Gesamteinfuhr. An zweiter Stelle standen die Vereinigten Staaten mit 8,7 Mill. (11,9%), ferner folgten Frankreich mit 5,7 Mill. (7,8%), die Tschechoslovakei mit 4,7 Mill. (6,5%), die Schweiz mit 4,58 Mill. (6,2%), England mit 4,52 Mill. (6,2%) usw.

Im Export führte England mit 14,9 Mill. (19,0%) der Gesamtausfuhr. Im weiten Abstand folgt Deutschland mit 11,1 Mill. (12,2%). Es folgen die Tschechoslovakei mit 8,6 Mill. (11,0%), Oesterreich mit 5,9 Mill. (7,6%), die USSR. mit 0,57 Mill. (0,7%) usw.

Die Aussenhandelsbilanz im Juli.

Nach bisherigen Angaben des statistischen Hauptamtes stellt sich die polnische Aussenhandelsbilanz einschliesslich der Freien Stadt Danzig wie folgt dar:

Ausgeführt wurden 1.094.455 t im Werte von 81.120.000 zł, eingeführt wurden 140.634 t im Werte von 68.905.000 zł. Das Zusatzsaldo betrug demnach 12.215.000 zł. Im Vergleich zum Monat Juni erfolgte im Monat Juli eine Vergrösserung der Ausfuhr um 3.616.000 zł, die Einfuhr dagegen ging um 3.046.000 zł zurück.

In der Ausfuhr erfolgte in der Gruppe der Lebensmittel eine Steigerung im Werte um 0,9 Mill. zł. Die Ausfuhr von Bacon vergrösserte sich um 1,8 Mill. zł. Rauchwaren und Schinken 0,8 Mill. zł sowie Roggen um 1 Mill. zł bei gleichzeitigem Rückgang der Ausfuhr von Zucker um 0,8 Mill. zł, Butter 0,5 Mill. zł sowie Eier 1,4 Mill. zł.

Ein Steigen der Ausfuhr war auch noch bei Schweinen um 0,9 Mill. zł, Tierfellen roh 0,7 Mill. zł zu verzeichnen. In der Gruppe Holz stieg die Ausfuhr um 1,5 Mill. zł. Die hauptsächlichsten Positionen waren Balken, Bretter und Latten um 1 Mill. zł sowie Eisenbahnschwellen um 0,7 Mill. zł.

Die Ausfuhr von Kohle weist im Berichtsmonat eine leichte Steigerung, und zwar um 0,5 Mill. zł auf. In der Gruppe Textil erfolgte insgesamt eine Steigerung der Ausfuhr um 0,5 Mill. zł. Ebenso ist auch der Export von Fertigwaren um 0,5 Mill. zł gestiegen.

In der Einfuhr war in der Lebensmittelgruppe eine Verringerung um 3,7 Mill. zł zu verzeichnen, wobei auf die Einfuhr von Tabak 3,1 Mill. zł entfallen. Gleichzeitig vergrösserte sich die Einfuhr von Reis um 0,6 Mill. zł.

Die Einfuhr von Leder und Fellen ist im Berichtsmonat um 0,4 Mill. zł zurückgegangen.

Der Import von Wolle ist um 1,3 Mill. zł. und von Baumwollkuchen um 0,5 Mill. zł. zurückgegangen, gleichzeitig aber steigerte sich die Einfuhr von gekämmter Wolle um 1,2 Mill. zł. Ein Steigen der Einfuhr erfolgte auch in der Gruppe Samen, insbesondere Oelsamen 1,1 Mill. zł, Kunstdünger 0,5 Mill. zł, technische Tierfette 0,3 Mill. zł, Gerbstoffen 0,7 Mill. zł. Sehr bedeutend ist die Einfuhr von Maschinen und Apparaten und zwar um 1,7 Mill. zł gestiegen, insbesondere Textilmaschinen 0,8 Mill. zł, elektrische Maschinen 0,2 Mill. zł sowie Motore um 0,3 Mill. zł.

Die Einfuhr von Hüttenrohstoffen ist ebenfalls gestiegen, besonders Eisen 0,1 Mill. zł sowie Kupfer 0,1 Mill. zł.

Der Hafen von Gdynia im ersten Halbjahr 1932.

Der Warenumschlag in Gdynia betrug im Juni 388.000 to., wovon auf die Einfuhr 26.000 to. entfielen. Gegenüber dem Monat Mai (412.000 to., hiervon Einfuhr 18.000 to.) bedeutet dies einen Rückgang. Auch im Vergleich mit dem Monat Juni v. Js. (437.188 to.) hat der Umschlag eine Senkung erfahren.

Insgesamt sind in der ersten Hälfte d. Js. im Hafen von Gdynia etwa 2,2 Mill. to. umgeschlagen worden (im ersten Halbjahr v. Js. 2,3 Mill. to.). Gemessen an dem beträchtlichen Rückgang des polnischen Aussenhandels hat sich der Gdinger Güterumschlag gut gehalten.

Zunahme des Gdinger Hafenumschlags im Juli.

Die soeben veröffentlichten Angaben über den Umschlag im Gdinger Hafen im Juli weisen eine ausserordentliche Zunahme gegenüber dem Vormonat auf und lassen klar erkennen, in welch starkem Masse der Gdinger Hafen — trotz der herrschenden Krise — dank den zahlreichen besonderen Massnahmen der Regierung gefördert wird. Während im Juni der Warenumschlag beim Import 26.482 t, beim Export 361.706 t betragen hat, ergab er im Juli 40.466 t und 436.628 t.

Zum ersten Mal hat damit im vergangenen Monat der Gdinger Hafen die Danziger Seeausfuhr überflügelt.

Französisch-polnische Handelsabkommen.

In Paris wurden zwischen den Vertretern der französischen Regierung einerseits und dem Vertreter der polnischen Regierung anderseits zwei Handelsabkommen unterzeichnet. Das erste Abkommen ist ein Zusatzabkommen zu dem französisch-polnischen Handelsvertrag vom April 1929 und betrifft gewisse Zollberichtigungen. Das zweite Abkommen betrifft die provisorische Regelung der Kontingentierung im Handelsverkehr zwischen den beiden Staaten.

Fortschritt der Arbeiten an der Automatisierung des Fernsprechverkehrs.

Die Handelskammer gibt im Zusammenhang mit den bereits erhobenen Vorschüssen für die Automatisierung des Fernsprechverkehrs den Stand der Arbeiten bekannt:

1) Zweck Vorbereitung entsprechender Räumlichkeiten für die automatische Zentrale werden die Baulichkeiten der Posttelegraphenämter in Król. Huta, Mysłowice, Siemianowice, Tarn. Góry, Nowa Wieś und Chebzie von Grund auf umgebaut.

2) Augenblicklich wurde der Aufbau von 2 Etagen beim Posttelegraphenamt in Katowice in Angriff genommen.

3) In den Ortschaften Katowice, Król. Huta, Mysłowice wird ein neues Telefonkabelnetz gebaut, um die für die automatischen Telefone unzulänglichen Oberleitungen, die über die Dächer führen, zu beseitigen und die Telefonverbindungen mit Hilfe von Leitungen in Erdkabeln herzustellen, wobei auch das Aussehen der Städte gewinnt, und die Zahl der Störungen um ein Vielfaches verringert wird.

Bei diesen ergibt sich oftmals die Notwendigkeit, die Kabel durch Kellerräume und an Hauswänden lang zu führen. Es wird deshalb gebeten, bei diesen Arbeiten keine Schwierigkeiten zu machen.

Mit den Arbeiten sind ausserhalb dem ständigen Personal ca. 100 Arbeiter beschäftigt. Ferner arbeiten sämtliche inländischen Kabelfabriken an der Herstellung der Kabel und des Bezirkskabelnetzes.

Die Legung der Bezirkskabel beginnt im August und die Montage der automatischen Zentralen im Oktober. Der Endtermin sämtlicher Arbeiten ist der 1. September 1933. Nach einmonatigen Proben werden die automatischen Telefonapparate im November 1933 der öffentlichen Benutzung übergeben.

Polen und die Zollsenkung.

Die polnische Regierung hat in ihrer Antwort auf die Einladung der belgischen, luxemburgischen und holländischen Regierung, der Konvention vom 18. Juli 1932 über die allmähliche Herabsetzung der Zolltarifposten und Liquidation der Zollmauern geantwortet, dass sie die Möglichkeit eines Beitrittes studiere. Die polnische Regierung bemerkt hiezu noch, es werde notwendig sein, die Beitrittsbedingungen mit Rücksicht darauf, dass in Kürze in Polen neue Zollsätze eingeführt werden sollen, einem gemeinsamen Studium zu unterziehen.

Unzulänglichkeiten im internationalen Luftverkehr.

Im November d. Js. soll nach Mitteilung der Internationalen Handelskammer eine Sitzung des Komitees für Luftfahrten stattfinden. Insbesondere handelt es sich darum, welche Unzulänglichkeiten die Zollformalitäten, die finanziellen Belastungen, die Polizei- oder Verwaltungsverfügungen aller Art, die Verkehrsreglements, verschiedene juristische Formalitäten usw. aufweisen.

Entsprechende Mitteilungen sind an die Handelskammer Katowice zu richten.

Staatliche Gewerbesteuer

(Fortsetzung)

Zu Art. 7. § 34. Der Gewerbe-Umsatzsteuersatz beträgt:

Artikel	Art der Umsätze Spezifizierung	Steuersatz im Jahre 1932 %	1933 %	1934 %	1935 %	1936 %	1937 u. die darauf folgenden Jahre %
5, Abs. 1, Pkt. 9	Industrieunternehmen (ausser den im Art. 5 Pkt. 7 und Art. 5 Pkt. 8 des Gesetzes genannten), das Droschken- und Fuhrwesen (Teil II Buchst. C Abschnitt XIX des Tarifs zu Art. 23 des Gesetzes) zahlen von sämtlichen Umsätzen	2	2	2	2	2	2
5, Abs. 1, Pkt. 10	A. Selbständige freie Berufe zahlen von sämtlichen Umsätzen	2	2	2	2	2	2
	B. Industrielle Berufe (Teil III Buchst. D des Tarifs zu Art. 23 des Gesetzes) — zahlen mit Ausnahme der gewerblichen Handelsvermittlungsberufe von sämtlichen Umsätzen	2	2	2	2	2	2
	C. Gewerbliche Handelsvermittlungsberufe (Kateg. II-b, Teil III Buchst. D des Tarifs zu Artikel 23 des Gesetzes) zahlen: von sämtlichen Umsätzen	4	4	4	4	4	4

Zu Art. 7. Buchst. A, Pkt. 3.

§ 36. Als Detailverkauf gilt der Verkauf aller Art Waren in kleineren Mengen sowohl an kleine Kaufleute als auch an Konsumenten.

Sofern der Verkauf in kleineren Mengen an kleine Kaufleute zum Wiederverkauf durch ein Warenhandelsunternehmen, das ordnungsmässige Handelsbücher führt, erfolgt ist, wird der Umsatz aus einem derartigen Verkauf als Engrosumsatz im Sinne des Art. 7 vorletzter Absatz des Gesetzes angesehen. Dieser Umsatz geniesst daher den im Art. 7 Buchst. A Pkt. 1 a des Gesetzes vorgesehenen ermässigten Steuersatz von 0,5%.

Zu Art. 7 Buchst. A Pkt. 9.

§ 37. Der Steuersatz aus Art. 7 Bust. A Pkt. 9 des Gesetzes findet Anwendung auf die im Art. 5 Pkt. 7 des Gesetzes findet Anwendung auf die im Art. 5 Pkt. 7 des Gesetzes genannten und durch Industrieunternehmen aus dem Verkauf gewonnener Rohstoffe oder hergestellter Waren an inländische Industrieunternehmen und ebenfalls an Unternehmen, die der Gewerbesteuer (Art. 2 u. 3 des Gesetzes) nicht unterliegen bezw. von dieser Steuer auf Grund des Art. 94 und 122 des Gesetzes befreit sind, insbesondere auch an staatliche bezw. kommunale Unternehmen, die der Steuer nicht unterliegen, erzielt wurden.

Die Ermässigung des Art. 7 Buchst. A Pkt. 9 des Gesetzes findet gleichfalls auf Umsätze Anwendung, die durch Industrieunternehmen aus dem Verkauf von Waren an Handelsunternehmen, die zur Lösung der Gewerbepatente gemäss Abschn. XIX — Teil II — Buchst. C des Tarifs zu Art. 23 des Gesetzes verpflichtet sind, erzielt wurden.

§ 38. Der Verkauf von Waren, die zur Investition des erwerbenden Industrieunternehmens sowie zur Remontierung bestimmt sind, geniesst nicht den im Art. 7 Buchst. A Pkt. 9 des Gesetzes vorgesehenen Steuersatz.

Als Waren, die zu Investitionen bestimmt sind, werden die Artikel angesehen, die im erwerbenden Unternehmen einen Bestandteil des Vermögens oder des Inventars (Bauten, Maschinen, Fabrik- und Büroeinrichtungen usw.) bilden und nicht für Produktionszwecke bestimmt sind.

Als Remontierung gilt nur eine solche Ausbesserung, die den Wert der Investitionsgegenstände erhöht.

(Fortsetzung folgt.)

Inld. Märkte u. Industrien

Fusion der Stickstoffindustrie.

In der polnischen Stickstoffindustrie ist es zu einer neuen Fusion gekommen, welche für die weitere Gestaltung der Stickstoffproduktion in Polen von grösster Bedeutung sein wird. Die staatliche Stickstoffabrik in Chorzów hat nämlich durch Vermittlung der staatlichen volkswirtschaftlichen Bank die grosse Stickstoffabrik Azot S.-A. in Jaworzno übernommen. Die Stickstoffabrik Azot wurde im Jahre 1920 auf Initiative des gegenwärtigen Präsidenten der Republik, Prof. Mościcki, der bekanntlich ein Fachmann auf dem Gebiete der Stickstoffproduktion ist, errichtet.

Gegen die Bata-Schuhe in Polen.

Der Oberste Rat der polnischen Gewerbekammern in Warszawa hat beim Ministerium für Handel und Industrie eine Intervention eingeleitet, die sich gegen die geplante Erteilung einer Einfuhrbewilligung für 600.000 Paar Bata-Schuhe nach Polen richtet. Der Protest wird mit der grossen Absatzkrise auf dem inländischen Schuhmarkt begründet.

Steuern Zölle Verkehrstarife

Gewerbesteuerfrachtkosten.

Von dem im Sinne des Art. 5 Pkt. 7 des Gewerbesteuergesetzes steuerpflichtigen Umsatz beim Verkauf von Waren loco Abnahmestation werden die Frachtkosten dieser Ware von der Verladestation nicht abgezogen. (Art. 5 letzter Absatz des Gewerbesteuergesetzes) (Urteil N. T. A. vom 4. I. 1932 Reg. Nr. 6750/29).

Neue Muster für die Bezahlung der Manipulationsgebühren für Einfuhrgenehmigungen.

Mit dem 1. Juli d. Js. wurden P. K. O. - Ueberweisungsblanketts neuen Typs eingeführt. Diese sind von weisser Farbe mit roten Streifen und werden bei Entrichtung von Manipulationsgebühren für Einfuhrgenehmigungen verwandt. Ebenso wurden neue Mitteilungen über die Zuerteilungen eingeführt.

Inhaber des neuen P. K. O. - Contos Nr. 38499 ist das Handelsministerium.

Der Importeur, der eine Benachrichtigung über die Zuteilung, sowie über die Höhe der Manipulationsgebühren erhält, hat bei Einzahlung auf der Post genauestens das ganze P. K. O. - Blankett auszufüllen, wobei besonderes Augenmerk auf die Rückseite zu richten ist, und sämtliche Angaben zu machen sind, die die Ware betreffen und für die Ausstellung der Genehmigung erforderlich sind.

Der Importeur kann die ihm zugebilligte Warenmenge herabsetzen und eine proportional ermässigte Summe für die Manipulationsgebühren einzahlen. Bei der Einzahlung erhält der Importeur einen Abschnitt des Blanketts als Bestätigung der Einzahlung ausgehändigt, den er zusammen mit der Benachrichtigung bei sich aufbewahren kann. Dies ist eine Neuerung gegenüber dem alten System, nach welchem die Bestätigung über die Einzahlung dem Handelsministerium zugesandt werden musste, und die Benachrichtigung gleichfalls zurückgesandt wurde. Gegenwärtig führen die Kontrolle über die Einzahlungen die Postämter und die P. K. O., welche die Abschnitte über die auf das Conto Nr. 38499 eingezahlten Beträge direkt dem Handelsministerium zusenden, auf Grund deren die Einfuhrgenehmigungen ausgestellt werden.

Zu beachten ist, dass die Gebühren für Einfuhrgenehmigungen **nur** auf besondere Blanketts mit roten Streifen Conto Nr. 38499 entrichtet werden dürfen.

Das neue Verfahren ermöglicht die Kontrolle der Beträge, sowie der Einzahlungsdaten und vereinfacht die Ausführung der Genehmigung.

Im Zusammenhang damit werden die Ueberweisungsblanketts alten Musters aus dem Verkehr gezogen.

Die einzige Ausnahme im neuen System stellen kleine **Postsendungen** dar, bezüglich deren die genaue Ausfüllung des gesamten Blanketts und seiner Rückseite, sowie die Uebersendung der Einzahlungsquittung an die Zentraleinfuhrkommission notwendig ist.

Einfuhr von Jute.

Das Handelsministerium teilt mit, dass durch Verordnung vom 19. XII. 1931 über die teilweise Abänderung des Zolltarifs (Dz. U. R. P. Nr. 112) Zölle für Rohtextilien u. a. auch für Jute eingeführt wurden.

Der Zollsatz für Jute wurde in Höhe von 10 zł. für 100 kg festgesetzt. Gleichzeitig wurde ein ermässigter Zollsatz vorgesehen (der automatisch in Anwendung kommt) in Höhe von 5 zł. pro 100 kg für Jute, die über Häfen des polnischen Zollgebiets eingeführt wird, sowie die Möglichkeit der Einfuhr von Jute, mit Genehmigung des Finanzministeriums, die nach Begutachtung durch das Handelsministerium erteilt wird.

Bisher hat das Handelsministerium sämtliche Gesuche für zollfreie Einfuhr von Jute günstig erledigt, die von Industrieanstalten eingeführt wurden, welche bereits in dem vergangenen Jahre Jute verarbeitet haben. Bei der Begutachtung dieser Anträge hat das Handelsministerium bisher nie in Betracht gezogen, auf welchem Wege (See- oder Landweg) die Jute eingeführt wird, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, den Industrieanstalten, die im allgemeinen an die Einfuhr von Jute auf dem Landwege sich gewöhnt hatten, Zeit zu geben, sich auf die Einfuhr von Jute auf dem Seewege umzustellen. In der Erwägung, dass der erwähnte Uebergangszeitraum ausreichend war, ist das Handelsministerium entschlossen, Gesuche von Industrieanstalten um zollfreie Einfuhr grundsätzlich nur in den Fällen im günstigen Sinne zu erledigen, wenn die Einfuhr der Jute über Häfen des polnischen Zollgebiets erfolgt.

Zollermässigungen und Erteilung von Einfuhrgenehmigungen.

Das Handelsministerium teilt mit, dass das Wirtschaftskomitee in der Sitzung am 28. VI. d. Js. den Beschluss gefasst hat, die Anwendung sämtlicher Zollermässigungen und nach Möglichkeit die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen vom Transport der Waren über die polnischen Häfen abhängig zu machen. Das gleiche gilt auch bei der Erteilung von Exporthilfen.

Wir werden deshalb von der Handelskammer Katowice um Mitteilung darüber ersucht, ob der Import, bezw. Export nicht über polnische Häfen erfolgen könnte.

Gesetze / Rechtssprechung

Gewerbelehrlinge werden nicht als Arbeitskräfte angesehen.

Lt. Entscheidung der II. Kammer (Sektion 44) des Obersten Gerichts vom 16. Oktober 1931, II 4K 650/31 werden Gewerbelehrlinge bei der Einreihung der Unternehmen in die Gewerbekategorie nicht als Arbeitskräfte angesehen.

Messen u. Ausstellungen

Devisenbegünstigungen für Aussteller der Reichenberger Messe 1932.

Eine Eingabe der Reichenberger Messeleitung an das Handelsministerium in Prag, für die Einfuhr und die Devisenzuteilung Erleichterungen zu erlassen, wurde in günstigem Sinne erledigt.

Das Handelsministerium hat entschieden, dass für Geschäfte, welche auf den tschechoslovakischen, bezw. reichsdeutschen Messen getätigt werden, die Zuweisung von Devisen beiderseits in wohlwollender Weise gehandhabt werden wird.

Diese Begünstigung gilt für die Dauer von 6 Monaten.

Fachberatung und Vorträge des berühmten Schönheitspflege-Institutes Helene Pessl, Wien.

Anlässlich der Reichenberger Messe wird das weltbekannte Institut für Schönheitspflege Helene Pessl, Wien, im Rahmen der Fachmesse für Kosmetik und Körperkultur auf der Reichenberger Messe (13. bis 19. August 1932) vertreten sein.

Auf den Ausstellungsständen dieser Firma werden die verschiedenen Schönheitsmittel und Verfahren demonstriert werden. Frau Helene Pessl wird überdies während der Messetage eine Reihe von Vorträgen halten, u. zw. 3 Vorträge für Fachleute, Friseure und Schönheitssalons und 3 Vorträge für die Allgemeinheit, insbesondere für unsere Frauenwelt.

Frankreichs Beteiligung auf der Prager Herbstmesse.

Frankreich beteiligt sich auf der heurigen Prager Herbstmesse mit einer eigenen offiziellen Exposition, durch welche namentlich die französischen Kolonien repräsentiert werden sollen. Von dem ständigen Messeausschuss in Paris wurde bereits die Dislokation der belegten Fläche vorgenommen. Grosse Abteilungen werden Indochina, Algir, Tunis, franz. Aequatorial-Afrika, Madagascar und andere Kolonien haben. Diesen Expositionen schliessen sich noch die Stände der französischen Bahnen, Verkehrsanstalten, Touristik, Wälder, Bücher, Weine etc. an. Sorgfalt wird auch der architektonischen Aufmachung der Kolonialexposition gewidmet werden.

Verpackungsschau auf der Prager Herbstmesse.

Die Organisation der Papier-, Karton- und Kartonagenindustrie und zwar das Verkaufsbüro der vereinigten Papierfabriken, die „Kartonia" und die Vereinigung des Papiergrosshandels werden auf der diesjährigen Prager Herbstmesse (4.—11. September 1932) mit einer Verpackungsschau vertreten sein. Die Austellung wird in drei Gruppen, Transportpackungen, Verkaufspackungen, hygienische Verpackungen zerfallen. Die Verpackungsschau ist eine Werbeaktion für den Papierverbrauch und soll dem Publikum neue Möglichkeiten der Papierverwendung vorführen.

Eine Rauchwaren- und Pelzschau während der Prager Messewoche.

Wie wir erfahren, beschlossen die Prager und die Kürschner aus der Provinz die heurige Prager Herbstmesse (4.—11. September) mit einer reichen Kollektion von Pelzen und Rauchwaren zu beschicken. Man erwartet durch die Vorführung von neuen Modellen und Neuheiten vor dem grossen Messepublikum eine lebhaftere Entwicklung des Geschäftes. Der Exposition der Kürschner schliesst sich noch eine Sondergruppe der sich bildenden ganzstaatlichen Organisation der Pelzgerber und Färber an. In der Tschechoslovakei sind ungefähr 20 Betriebe dieser Branche, welche durch die Einfuhrhemmung für verarbeitete Felle einen starken Auftrieb erhalten haben.

Reise- und Frachtermässigung für die Leipziger Herbstmesse 1932.

Den ausländischen Besuchern der vom 28. August bis 1. September stattfindenden Leipziger Herbstmesse werden auf zahlreichen in- und ausländischen Eisenbahnen, Schiffahrts- und Fluglinien Fahrpreis- und Frachtermässigungen eingeräumt.

So gewähren belgische, bulgarische, dänische, deutsche, estnische, griechische, italienische, jugoslavische, lettische, litauische, österreichische, polnische, rumänische, schweizerische, tschechoslovakische, türkische und ungarische Eisenbahnen Fahrpreisermässigungen, die im allgemeinen 25—30% für die Hin- und Rückrejse ausmachen.

Ferner erhalten die Besucher der Herbstmesse Passageermässigungen auf Küsten- und Flussschiffahrtslinien in Dänemark, Deutschland, Italien, Jugoslavien, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Schweden und Ungarn. Auch auf deutschen, belgischen, dänischen, englischen, französischen, italienischen, jugoslavischen, niederländischen, österreichische, tschechoslovakischen und ungarischen Luftlinien werden den Messbesuchern Flugpreisermässigungen zugebilligt.

Schliesslich kommen noch Frachtermässigungen für Ausstellungsgüter nichtdeutscher Firmen bei Eisenbahn- und Schiffahrtslinien in Bulgarien, Deutschland, Estland, Italien, Jugoslavien, Lettland, Litauen, Oesterreich, Polen, Rumänien, Schweiz, der Tschechoslovakei und Türkei in Frage.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln. Schles. Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.